Bierteljährlicher Abonnements . Preis für Salle und unfere unmittelbaren Abnehmer 221/2 Sgr. Durch bie refp. Poft : Unftalten überall nur: 26 1/4 Ggr.



Inferate får ben Courier werben teweg Nr. 156).

Sallische



Zeitung

In der Expedition des Couriers (Baisenhaus). — Redafteur Dr. S. A. Daniel.

№ 330.

Salle, Sonnabend den 19. Juli. (3weite Ausgabe.)

1851

Inhalt: Deutschland (Berlin, Braunschweig.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Frland (London.) — Portugal (Liffabon.) — Uften (Beirut.) — Bermischtes. — Deffentliche Sigung des Königlichen Kreisgerichts zu Salle (Schluß.) —

Deutschland.

Berlin, den 18. Juli. Dem Bernehmen nach werden 33. MM. der König und die Königin, nebst den hier anwesenden f. Bringen und Pringeffinnen, morgen, am Sterbetage der hochsel. Ronigin Louise, in Charlottenburg verweilen.

Seitens Danemark foll ein Protest gegen die Competeng des Bundestags in Bezug auf Behandlung der Befchwerde Des Bergogs von Augustenburg (Die Befchlagnahme feiner Befigungen betreffend) bevorfteben.

Es ift ichon berichtet worden, daß nach einer von dem evangelischen Dberfirchenrath den Consistorien ertheilten Inftruction die nene firchliche Gemeinde Drdnung folden Gemeinden nicht aufgedrängt werden foll, welche fich bereits einer in anerfannter Geltung ftebenden firchlichen Gemeindeordnung erfreuen. 3m Busammenhang mit diefer Anordnung ift den frangofisch = reformirten Gemeinden in den Provingen Brandenburg, Pommern und Sachsen auf ihr Unsuchen bereits die bestimmte Busicherung ertheilt worden, daß fie bei ihrer herfommlichen Gemeinde-Ordnung belaffen werden follen. In gleicher Beife foll es gehalten werden, wo fich in anderen Provingen ähnliche Ginrichtungen und rechtlich begründete Gemeindeverfassungen vorfinden, nach welchen die Borfteber und Bertreter der Rirchengemeinde nicht aus diefer, als folder, fondern aus der burgerlichen Rorperschaft, wie z. B. aus den Magistraten, Stadtverordneten, Gewerken u. dergl. hervorgeben.

Berlin, den 17. Juli. Das " C. . B." erflart es fur gang unbegrundet, daß der Entwurf eines neuen Bahlgesetes für die Kammern den zunächst zusammentretenden Provinziallandtagen vorgelegt werden solle; die Regierung sei keinesweges der Ansicht, daß eine derartige Borlage zur Competenz der Provinzials landtage gebore; es murden bochftens die Bestimmungen über die Abgrangung der Bablbegirte, die bisher von den Regierungsbeamten getroffen wurden, in den Bereich der Standeversamm= lungen fallen, doch fei auch darüber nichts entschieden, und uns zuerft ber protestantische Paftor Coquerel, ein gemäßigter

terrichteten Berfonen fei ebenfalls von einer Intention der Regierung, eine Abanderung der Berfaffungsbestimmungen über die Bildung der Rammern herbeizuführen, nichts befannt; dabin zielende etwaige Untrage aber wurden jedenfalls nur vor Das Forum der Rammern gebracht werden fonnen.

- Die Berhandlungen mit herrn von Duesberg wegen Uebernahme des Finangministeriums follen dem " C. . B." zufolge noch keinesweges abgebrochen fein; daß fie noch kein Refultat geliefert, foll vorzugeweise in den perfonlichen Berhaltniffen des Berrn von Duesberg liegen, der das Programm des Rabinets acceptirt haben foll.

Braunschweig, den 15. Juli. Die Aussicht auf eine Bermählung unseres Landesfürsten, mit der man seine Reise vielfach in Berbindung gebracht hat und die, fo oft fie auch schon getäuscht ift, das Berg der Braunschweiger immer von Reuem mit frober Boffnung erfüllt, findet fich bisher durch nichts beftatigt. - Rach andern Berüchten follte der langere Aufenthalt des Herzogs in Wien für unsere Institutionen gefährlich werden (was, wenigstens in mancher Hinsicht, kein Unglud gewefen ware!) Rach Mittheilungen aus wohlunterrichteten Kreifen fonnen wir jedoch versichern, daß der Bergog eben durch feinen Aufenthalt in Bien — und zwar durch den Rath des Fürften G. — in dem Bertrauen zu herrn v. Schleinit, beffen diefer feit dem Jahre 1830 unwandelbar genießt, nur noch befestigt ift.

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Alles politische Interesse ift für den Augenblick in die Berhandlungen der Rationalversammlung zusammengedrängt. Die Journale besprechen die gestrige Sigung in weitläuftigen Artifeln, in denen wir aber nichts finden, mas irgend bemerfenswerth mare.

In der heutigen Sigung der Rationalversammlung hatte



Republikaner, das Bort. Er fprach für die Revision, welche er für "die Unerfennung der Thatfache der Boltsfonverginetat" erflarte. "Die Revifion ift das an fich felbft gurudgefchidte Frankreich; fie ift das Frankreich, welches aufgefordert wird zu fagen, mas es mill, welches das Recht ausübt zu fagen, auf welche Beife es regiert zu werden verlangt. Reine der Parteien, die in diesem Saale figen, fann die Revifion gurudweisen, ohne ihren Grundfagen untreu zu werden. Ich wende mich zuerft an die Freunde des Saufes Orleans und schicke poraus, daß niemand Diefes Saus mehr ehren fann als ich. Man hat der letten Regierung aber den Borwurf gemacht, daß fie die Nation nicht befragt habe, und doch erflärte der Ronig nebst feinen Freunden, daß er nur Rraft der Boltssouverainetat regiere. Wenn es mahr ift, das die Revision nichts Underes ift, als die practische Anwendung dieses Grundsages, wie tonnen nun die Freunde dieses Ronigs die Revision verweigern?" In abnlicher Beife bewies Berr Coquerel auch den Legitimiften und den Republicanern, daß fie gegen ihre eigenen Grundfage handelten, wenn fie fich der Revision widersetten. Er verficherte, daß es ihn febr unglücklich machen murde, wenn der Prafident der Republif wieder ermahlt werden follte, weil dies gegen alle Logit fein wurde, meinte aber, daß man deshalb feinesweges fürchten durfe die Constitution gerriffen gu feben, weil ja auch eine neue gesetzgebende Versammlung gewählt murde, welche die Dacht hatte, den Uebergriffen der Gewalt Schranten zu fegen und die Ordnung und Freiheit aufrecht zu

Der Demofrat Grevy begann eine wohl ausgearbeitete Rede vorzutragen, die er aber nicht zu Ende brachte, weil er fich in den geschriebenen Rotigen verwickelte, die ihm gum Unhaltspuncte Dienten. Er ging davon aus, daß er erflarte, der Borfchlag der Revision sei seiner mahren Bedeutung und dem Zwede seiner Urheber nach nichts Anderes als eine Protesta-tion gegen die Republik. Das trugerische Wort Revision fege dem Rampfe zwischen der Republit und ihren Gegnern Die Krone auf. Man fage zwar, daß durch die Revision die Ration aufgefordert werden folle, über ihr eigenes Schickfal zu entscheiden. Dieß sei aber nicht mahr, da durch das Bahlgeset vom 31. Mai ichon jest 3 Millionen Babler von den Liften geftrichen maren, und man erwarten muffe, daß bei der bevorftebenden Ausdehnung Diefes Gefeges auf Die Gemeindemahlen eine noch größere Bahl, vielleicht 5. Millionen, ihr Bahlrecht perlieren wurden. Es fei alfo nicht mehr die gange Nation, welche über die Revifion der Berfaffung zu entscheiden haben wurde, fondern nur ein Theil der nation, der nicht berechtigt fei, Die Couverainetat auszunben, die nur der Besammtheit austehe.

Rachdem Grevy in aller Gile von der Tribune hinunter geftiegen mar, murde ein anderer Demofrat, Poujoulat, aufgerufen, der zunächst eingeschrieben mar, aber freiwillig einem der vornehmften Bortführer der Partei, dem Advofaten Dichel von Bourges Blat machte. Berr Michel verficherte, daß die wahren Republifaner die Erörterung ihrer Grundfate nicht fürchteten, denn fie erhöben den Anspruch, die Bernunft felbst zu sein. (Lautes Gelächter.) Die Republif sei die Gesellschaft felbft; auch die Gegner der Republif seien Republifaner, ohne es felbst zu wiffen. Die Behauptung, daß die Republif nur durch Ueberraschung begründet sei, beweise gerade das Gegentheil von dem, was man beweisen wolle, nämlich, daß fie aus den innerften Gingeweiden der Gefellichaft hervorgegangen fein muffe,

Sahr 1789 gurud, welches man von den folgenden Jahren der Revolution nicht trennen durfe, und versuchte zu zeigen, daß seitdem die gange frangofische Geschichte, die Juliregierung, wie Die Reftauration, den Beweis geliefert habe, daß die Monarchie mit den Bedürfniffen der Gegenwart unverträglich fei. Napoleon felbst habe erkannt, daß nur die Republik die Gesellschaft retten fonne, denn er habe auf St. Belena gefagt, daß in 50 Sahren Europa republifanisch oder tofactisch fein murde. Sier erflarte fich der Redner für erschöpft, und versprach die Fort. fegung für die nachfte Sigung.

Paris, den 15. Juli. Man verfichert, daß unsere Regierung von der Polizei die Nachricht erhalten hat, daß eine Infurrection in Genna ausbrechen follte, und daß fie das Turiner Rabinet davon in Renntniß gefett hat. Zugleich foll die Fregatte "Le Lauban" Befehl jum Rreugen im Safen von Genua haben.

Paris, Mittwoch den 15. Juli, 8 Uhr Abends. Die heute Morgens im "Moniteur" erschienene Ernennung des Generals Magnan zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris beschäftigt alle Gemuther. Man betrachtet dieselbe als ein Greigniß fehr ernfter Natur und überläßt fich den verschiedensten Auslegungen. In der National - Bersammlung besprach man ebenfalls diese Ernennung auf die verschiedenfte Beife. Es bieg, man wolle die Regierung interpelliren, da ein Reprafentant, der feine Entlaffung einreicht, erft nach feche Monaten eine Anstellung annehmen darf.

Man glaubt, daß die Discuffion über die Revifion nicht vor nachstem Dienstag oder Mittwoch beendigt sein wird. Jedenfalls wird fie diese Woche noch in Unspruch nehmen, da wohl einige Redner zweiten Ranges nicht sprechen, die eingeschriebenen Redner erften Ranges aber alle die Rovistonsfrage grundlich erörtern werden.

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 16. Juli, Rachmittage 5 Uhr 30 Minuten. Im Oberhause hatte das Ministerium bei einem Un-trage Lord Stanley's in Betreff der Rap-Rolonie eine Majoritat von nur 6 Stimmen. (Tel. D. d. C. B.)

Portugal.

Die letten Nadrichten aus Liffabon find vom 7. Juli. Denfelben zufolge erwartete man dort den Ausbruch einer Revolution zu Oporto unter der Leitung von Baffos.

Unen.

Beirut, den 24. Juni. In Adana (nicht Aden) werden Manifestationen gegen die Christen befürchtet, weil der Fanatifer Edmengi Saffan die Bevolferung gegen diefelben aufwiegelt. Mehrere Chriftenfamilien haben fich nach Menfina geflüchtet, um fich dort nöthigenfalls einzuschiffen. Die Ronfuln haben die geeigneten Borfichtsmagregeln getroffen.

Vermischtes.

Deutsche Fische werden in Frankreich einheimisch gemacht. Nicht blos die frangofischen Ministerien des Acerbanes und Sandels, fondern auch die Afademie der Biffenschaften gu Paris haben fich jungft damit beschäftigt, die vortrefflichen deutschen Tische, welche in den Fluffen Frankreichs nicht vorkommen, dortweil es keiner Borbereitung zu ihrer Begründung bedurft habe. hin zu verpflanzen. In Folge eines officiellen Auftrages wurde Sie sei ausgerufen worden; Niemand habe sich widerset, Alle der berühmte Zoologe, Professor Balenciennes, Mitglied hatten sie angenommen. Der Redner ging hierauf bis auf das der Akademie, nach Berlin gesandt, um gewisse Fische, nament-



lich ben Sander und den Bels, auch noch einige andere gute Fische in einer größeren Anzahl Exemplare lebendig nach Baris zu bringen. In Berlin ftellte Valenliennes zuerft, unter Unterftugung und Beirath von A. v. humboldt und Lichtenftein, Berfuche an, wie lange fich jene Fischarten, ohne Grneuerung des Baffere, lebendig erhalten, und auf den Grund ber badurch erzielten Erfahrungen wurde der Transport einer Quantitat Diefer Fifche von Berlin nach Paris auf der Gifenbabn bewirft. In Botedam bemerfte Profeffor Balenciennes, Daß bas Baffer aus den Bottichen zum Theil ausgeronnen mar. Es fonnte aber bier fein Aufenthalt geftattet werden, indeg lag Die Bahricheinlichfeit vor, daß bis nach Magdeburg noch fo viel Baffer übrig bleiben wurde, um das Leben der Fifche nicht gu gefährden. Flugs murden durch den Telegraphen Arbeitsleute und frifches Baffer auf der Station Magdeburg beftellt. Sier gelang die Reparatur der Bottiche, und mit frifchem Baffer festen die Fifche ihre Gifenbahn . Tour nach Paris fort. Gie find, einige auf dem Wege geftorbene abgerechnet, lebendig in Paris angefommen, und schwimmen jest, zum Studium der Maturforscher und zur Ergötzung des großen Publifums, frifd, im Baffer der Seine in einem großen Baffin im Jardin des Plantes herum. Balenciennes hat ichon der Afademie Bericht erstattet über die Gifenbahn - Reife der deutschen Tifche; auf diefer fcheinen fie, nach den beobachteten Symptomen, an einer Urt von Seefrantheit gelitten zu haben, von welcher fie fich aber meift recht gut erholt haben. Demnachft fommen fie in größere Behalter in den Garten von Berfailles. Sier follen fie durch fünftliche Befruchtung vermehrt werden, und dann hofft man mit ihnen die Gluffe Franfreichs bevolfern zu fonnen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sigung der III. Deputation am 17. Juli 1851.

(Nachtrag ju bem Referat in Dr. 328.)

6. Auf ber Bant ber Angeflagten figen :

Der Bredigtamtefandidat Bilhelm Theodor Lob fe, bermalen in Mordhaufen, fruberbin Reallehrer in Salle, 36 Jahr alt, nicht Goldat und noch nicht in Untersuchung gewesen.

Der Buchbindermeifter Couard Friedrich Benjamin Rrause pon bier, 45 Jahr alt, nicht Golbat, jur vereinigt. freien driftl. Bemeinde gehörig und noch nicht in Untersuchung gemefen.

Der Arbeitsmann Friedrich Boigt genannt Gobel von bier, 30 Jahr alt, nicht Coldat und noch nicht in Untersuchung gemesen. Der Sandarbeiter Johann Daniel Edert von hier, 34 Jahr alt,

Landwehrmann II. Aufgebots, noch nicht in Untersuchung gemefen. Der Sandarbeiter Johann Theodor Scheibner genannt Gille von hier, 34 Jahr alt, nicht Goldat und noch nicht in Unterfus dung gewefen.

Der Maurer Ernft Gottlieb Coppe von bier, 33 Jahr alt, Lands wehrmann I. Aufgebots, noch nicht in Untersuchung gewesen.

Der frubere Zuchmacher, jenige Bictualienhandler Johann Frang Rriginger von hier, 82 Jahr alt, Landwehrmann II. Aufges bots, bereits einmal wegen Insubordination bestraft. Der Geilermeister Ernft Ferdinand Laue von hier, 45 Jahr alt,

nicht mehr Goldat, gur vereinigt freien driftl. Gemeinde geborig und noch nicht in Unterfuchung gewefen.

Der Mufifus Johann Chriftoph Undreas Rubut von bier, 48 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen. Der Speisewirth Louis Reinhold Boigt von hier, 44 Jahr alt,

nicht Golbat und noch nicht beftraft.

Diefe 10 Angeflaaten fungirten feit dem 8. April 1850, dem Tage, an welchem das neue Bereinsgefet vom 11. Mary pr. Rechtsfraft erlangte, als wirkliche refp. Rellvertretende Borftandsmitglieder des biefigen Arbeis ter : Bereins. Bir bemerten jedoch , daß fich im Laufe ber beutigen Bers handlung vorftebende Annahme binfichtlich des Angeflagten Rubnt als unbegrundet erweift, indem berfelbe in dem fraglichen Beitraume wohl als Sachverftandiger, nicht aber als Borftandsmitglied einer Borftands, figung beimobnte.

Dem hiefigen Arbeitervereine wird gur Laft gelegt, er habe neben fos cialen auch politische Intereffen verfolgt und falle somit unter Die Ra: tegorie ber politischen Bereine; bennoch habe er fich ben Beschrankungen,

welche bas Bereinsgeset ben politischen Bereinen auferlegt, nicht gefügt, namentlich Frauen als Mitglieder aufgenommen und Berbindung mit an beren gleichartigen Bereinen unterhalten. Es ift baber ber Berein felbft auf Grund des §. 8. des Bereinsgesenes polizeilich geschloffen und die ger richtliche Untersuchung gegen die Borftandsmitglieder eingeleitet worden. Die Angeflaaten laugnen junachft entschieden, daß fich der Berein als folder mit Politif beschäftigt habe, raumen eventualiter ein, daß er fic in diefem Fall ftrafbar gemacht haben murde, infofern er wirflich gegen 80 weibliche Mitglieder gable, und ftellen endlich bestimmt in Abrede, feit dem 8. April pr. eine Berbindung mit anderen politischen Bereinen unterhalten ju haben.

Die gange Berhandlung breht fich naturlich um die Frage: 3ft ber biesige Arbeiterverein ein politischer oder nicht? Das Plaidoper der Staatsanwaltschaft definirt junachst das Wort "Politif" wie folgt: "Politif ift die Beschäftigung mit den Interese fen des Staats." Das der fragliche Berein in diesem Ginne politie

firt habe, gebe namentlich aus folgenden Grunden bervor :

Erftens und hauptfachlich befenne fich der Berein nach S. 2. feiner Statuten ju den Beschluffen des Berliner Congreffes vom 23/8. bis 3/9 1848. Ceien daher diefe Beichluffe politifcher Natur, fo fei es auch ber Berein. Wenn nun aber ber 3. und 4. Theil jener Beschluffe von "Urs wahlerschaft, Freizugigfeit, Armenpflege, Sandels; und Steuerverhaltniffen, Bafpolizei, den Berhaltniffen bes ftebenden Deeres, Einrichtung der Schulen und Rirs den" 2c. handle, fo fei dadurch die politische Natur derfelben zur Genuge bargethan.

Wenn der Berein fonach ichon ftatutarisch die Politif in das Gebiet feiner Intereffen gezogen haben, fo fei dies noch mehr in praxi gefchehen; denn Zweitens bestehe die Bereinsbibliothef jum großten Theile aus pos litifchen, demnachft aus focialen und nur ju einem gang geringen

Theil aus gewerblichen und tednischen Edriften.

Drittens beute die Bahl der Zeitfchriften: Reue Reform von Bislicenus, Sahn, Berbruderung und Brometheus nicht auf ben in § 1. der Statuten vorgeschobenen Zwed, die geiftige und fittliche Kraft und dadurch ben Wohlftand ber Arbeiter ju heben, sondern auf vorwaltendes Intereffe fur die Politif. Biertens habe man fich nicht auf bas Lefen diefer Zeitschriften bes

fchranft, fondern es habe namentlich der Lobfe regelmäßig unter bem Mamen einer "Rundichau" in den Bereinsfigungen einzelne Leitars tifel berfelben vorgetragen und jum Gegenstande ber Befprechung ges

macht.

Ueberhaupt babe man fich in ben Bereinsfigungen nicht fowohl mit ber Belehrung der Arbeiter über technische Materien, als über politische g. B. über das Bereinsgefen, die Gemeindeordnung, bas Bereinerecht, Affociation und Socialismus beschäftigt.

Das Plaidoper fcblieft mit bem Nachweis, daß der Berein fortgefest mit anderen politischen Bereinen in Berbindung gestanden habe, benn einmal befenne er fich ichon ftatutenmaßig ju bem Berliner Congress Befchluffen über bie Organisation ber Arbeiter, wonach an ber Spige ber Letteren ein Centralcomité ftebt, bem wieber Localcomités und Localvereine untergeordnet find, welche Corporationen durch Schriftwechfel, Deputirte u. f. w. unter einander verfehren; dann aber habe er auch in praxi

a. einen regen Schriftwechfel mit bem Centralcomite in Leipzig uns terhalten,

b. Gelbbeitrage an benfelben gefenbet,

c. Deputirte gu den Sigungen deffelben abgeordnet,

d. Bortrage jenfeitiger Deputirter in den hiefigen Bereinsfigungen ents gegengenommen und

e. Reifeunterftugungen an burchreifende Mitglieder anderer politifcher Bereine gezahlt.

Diefem Plaidoper der Ctaatsanwaltschaft folgen die Bertheibigungsreben ber Angeflagten. Wir befchranten uns auf die Mittheilung bes Daupt, inhalts der Lobfe'ichen Bertheidigung, ju melder die übrigen Beflagten im Befentlichen nichte Reues bingufügen.

Der Angeflagte Lobfe protenirt junachft bagegen, bag ber Berein ben politischen Bereinen beigugablen fei, und fucht die Grunde ber Staatse

anwaltschaft Buntt fur Puntt ju widerlegen.

Bas junachft ben S. 2. ber Statuten belange, so fei berselbe burch ten vorausgebenden S. 1. beschränft. Es laute namlich S. 1.: Der Zweck dieses Bereins ift, die geiftige und sittliche Kraft ber Arbeiter zu heben und badurch ihren Bohlftand zu begrunden. Der Berein bekenne sich sonach zu den Berliner Kongreß. Befdluffen nur in fo weit, als deren Inhalt auf obigen 3med Beziehung habe.

Die Bereinsbibliothet fei jum allergrößten Theil burch Gefchente einzelner Mitglieder gebilbet, bas politische Intereffe einzelner Bereins mitglieder fei aber von dem Berein als folden nicht ju vertreten. Uebrigens feien von den 64 Banden befagter Bibliothef nur 4 Bande

rein politischen Inhalts.

Bas bie Beitschriften anbelange, fo fei ber "Prometheus" nie bon bem Bereine gebalten worben (- bieß erweift fich als begrundet -), bie "Berbruderung" behandle ausschließlich sociale, die "neue Res form" ausschließlich religibse Intereffen. Für einzelne ertravagante Ausfalle in dem einzigen politischen Blatte, dem "Sabu", moge man Die Redaftion deffelben verantwortlich machen.
Die "Rundichau" habe in einem einfachen Referate rein that:

Ite ,, Aun of au. babe in einem einfachen Refetate rein that; fachlicher Reuigkeiten bestanden.
In den Bereins Sigungen habe man sich namentlich mit Raffen; Angelegenbeiten beschäftigt; die Bereins Bebungen batten sich besons bers auf Unterricht im Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte zc. erstreckt. Die Besprechung der Geset, babe allerdings zu ben Beschäftigungen bes Vereins gehört und daß mit vollem Recht, denn jeder preußis schie Staatsburger habe nicht nur das Necht, sondern seent ser pflichtung, sich die nothige Kenntnis der Geses zu verschaffen. Die Kenntnis der Geses eine Geses su verschaffen. Die vor dem Geses begründe. Was sei namentlich natürlicher und gerechts sertigter, als daß ein Berein das Bereinsrecht und das Bereinst. gefet beipreche. Daß ber Berein Fremdworter wie "Affociation, Go-cialismus" in ben Bereinsfigungen jur Befprechung gebracht habe, fei nothig gewefen, um irrige Borftellungen gu berichtigen, welche ber Arbeiter mit folchen Stichworten ber gegenwartigen Beit zu verbinden

Das nun aber bie Berbindung mit anderen politischen Bereinen bes treffe, fo fenne er bermalen feinen "Eentralcomite in Leipzig" mehr. Jener Comite habe vor bem 8. April 1850 allerdings bestanden, und zwar aus 4 Mitgliedern. Jest fei von diesen Bieren noch Einer vor handen, in diesem Einen aber erfenne er nicht das "Centralcomite",

fondern eben nur ben ,, Redacteur ber Berbruderun a". Ebenfowenig babe man nach bem 8. April 1850 Geld, Deputirte ac.

an ben "Centralcomite" geschieft und nach obigem schiefen fonnen. Der Redacteur der Berbruderung habe allerdings spater einmal eine biefige Bersammlung besucht und über Organisation von Raffeninftituten gesprochen, auch fei ein Brief an ben Berein gerichtet worden; eine Ermiederung aber habe nicht ftattgefunden, also fein Schriften Bechfel. Dan fonne übrigens ben Berein bafur nicht verantwortlich machen, wenn irgend wer gu einem beabsichtigten Berfehre die Initiative ergreife.

Reifennterftungen habe der Berein allen Gulfsbedurftigen gezahlt, auch folchen, welche Bereinen nicht angehort hatten.

Enblich fei ein Berein gewiß fein politischer, unter beffen Mitaliebern man die verschiedenften politischen Fractionen vertreten finde. Der Arbeis terverein habe Mitglieder bes Dreugen; und bes beutichen Berseins in dem Streben nach fittlicher Bervollfommnung vereinigt; geradegu unfittlich und beshalb diefem Streben entgegengefest mare eine folde Bereinigung dann gewesen, wenn es fich um Politif gehandelt batte. Es fei ein Berein gewiß fein politischer, ber fich felbft in bem bewegten Jahre 1848 an feinerlei politischen Agitationen, Petitionen zc. betheis ligt habe. Uebrigens habe man die Statuten dem hiefigen Magiftrate als ber Lokal, Polizei Beborbe eingereicht, ebenfo bemfelben die Mitglieds schaft der Frauen angezeigt, wenn alfo Strafbares barin wirklich enthals ten ware, fo batte die Beborde die fittliche Berpflichtung gehabt, ben Bers ein barüber ju belehren (- wird auch von den Angeflagten Rraufe und Coppe bervorgehoben, aber von ber Staatsanwaltichaft bestritten -). Schlieflich fei wohl die Untersuchung nur auf die eigentlichen Bors fandsmitglieder ju beschranten, nicht aber auf die Stellvertreter auszudebnen.

Erfenntnig bes Berichtshofs:

Im Namen des Konigs: In der Untersuchung wider den Pres bigtamtekandstaten Bilh. Theodor Lobse und Genoffen, hat das Konigl. Preuß. Kreisgericht zu halle a. S. I Abth. III. Dep. in der Sigung vom 17. Juli 1851 durch folgende Richter: von Koenen, Stecher und von Landwuft den Berhandlungen gemäß fur recht erfannt, daß

2C.

1) der Arbeiterverein ju Salle hierdurch ju ichliefen,

nachftebende Borftandsmitglieder diefes Bereins des Diffbrauchs bes Bersammlungs, und Berein, Mrechts schuldig und daher a. der Lohse mit 15 Ehlen. Geldbuße oder im Nichtvermögensfalle mit 3 Wochen Gefangnis, b. der Krause mit 10 Ehlen. Geldbuße oder 14 Tagen Gefanguis,

- c. ber Boigt gen. Gobel, ber Edert, ber Scheibner genannt Gille, ber Toppe, ber Kriginger, ber Laue und ber Boigt, jeder mit 5 Thirn. Gelbbufe ober 7 Tagen Gefangiß ju beftrafen,
- 3) ber Rub nt bes Migbrauche bes Berfammlunge , und Berein, Rechte nicht schuldig,

2C. 2C.

Befanntmachungen.

Bekanntmachung.

Rach einer uns zugegangenen Mittheis lung des Rönigl. Commando's des hier garnisonirenden Bataillons wird von dem legtern am 23. d. M. von 3'/2 Uhr Rach= mittags bis 7 Uhr Abends nördlich der Chauffee von Rietleben nach Bennftedt am fogenannten Lindenbufch, neben den dortigen Rohlenschachten, eine große Schießübung abgehalten werden.

Bur Sicherheit wird der Raum zwischen dem Lindenbusch, nördlich in der Richtung auf Liestau bis zum Mittel - Solz und der Dolauer Saide fur die Dauer der Schießübung durch ausgestellte Militairposten abgesperrt werden, daher denn auch der Weg von Lieskau nach Granau nicht zu paffiren fein wird.

Wir machen dies zur Nachachtung hiermit befannt.

Salle, den 17. Juli 1851.

Der Magistrat.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und Zubehor, in der schönften Lage und mitten in der Stadt, ift von jest ab zu vermiethen durch 3. G. Fiedler, fleine Steinftraße.

In G. C. Anapp's Sortim. Buchhol. (Schrödel & Simon) in Salle und bei A. Loffier in Connern ift zu haben:

Der Augen-Arzt.

Der: Sandbuch der Augen-Seilfunde. Enthaltend eine Beschreibung bes Muges und Erklarung ber Gefete bes Gebens, nebft Un= weisung, bis in das boch fte Alter gute Augen ju erhalten, die gefährlichen Augenleiden zu erkennen und zu heilen und bas Schielen abzugewöhnen, sowie auch Belehrungen fur Ille, welche Brillen tragen, wie folche zu wählen und die Augen zu erhalten und zu verbeffern find. Bon Dr. M. F. Richter. (Berlag von Reichel.) 2. Hufl. 15 Mgr.

Der Besitzer einer in gunftiger Lage bes Ronigreichs Sachsen befindlichen und mit ausreichender Kundschaft versehenen Baffermühle mit 3 Mahlgangen, wozu auch eine Del = und Schneidemühle gehörig, beabsichtigt solche unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen ober zu verpachten. Diejenigen, welche barauf zu reflectiren gemeint sind, wollen sich in portofreien Briefen gefällig an ben Ugent Schmuntsich zu Wurzen wenden, ber bie nothige Mustunft ertheilen wird.

(Drud ber Baifenhaus : Buchbruderei.)

Gutsverkauf.

Gin Landgut in Sinterpommern, in ber Rabe mehrerer Stadte und Chauffeen mit einem Ureal von 808 M. M. gutem Uder, Biefen und Saiden, guten Gebauden, 85 Thir. Abgaben und über 100 Thir. baaren Ginnahmen, foll mit ber gesammten Ernte und Inventarium billig verkauft werden. Forderung 14,500 Thir., Unzahlung 4-5000 Thir. Frankirte Udreffen werden unter S. O. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Stadt-Cheater.

(Bei Tivoli - Entrée.)

Sonntag, ben 18. Juli:

Einen Inx will er sich machen.

Poffe mit Gefang in 4 Aften von Neftrop (mit neuen Gefangs : Ginlagen).

Preife der Plate:

Frembenloge 10 Sgr. Balfon, Logen und Parquet 6 Ggr. Parterre - Loge II. Ranges und Parterre 5 Sgr. II. Rang 4 Sgr. Gallerie 3 Sgr.

Ich Aug

auf

fere Ha Ein

Au

fol

flu G

ver

nic

Th

in

fog dei

un